

I9350023, Fr. 1 673 500.00, Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern, Decken- und Bodensanierung, Kreditanteil Stadt; Kreditabrechnung

1. Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss 322 vom 15. Oktober 1998	Fr.	1 673 500.00
Beschluss Betriebskommission Fonds vom 29. Mai 1998	Fr.	1 900 000.00
Gemeinderatsbeschluss 1665 vom 1. Juli 1998		
Total Gesamtkredit	Fr.	3 573 500.00

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag	Fr. 3 573 500.00 (Preisbasis Mai 1998)
Baubeginn	April 1999
Bauende	November 1999

Die Abrechnung beinhaltet gleichzeitig den Anteil des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und den Anteil der Stadt Bern.

Die Arbeiten, die für beide Kreditanteile unter der Federführung des damaligen Hochbauamts durchgeführt wurden, waren geprägt von den Schwierigkeiten, in einem von Personen so hoch frequentierten Durchgang den vorhandenen Asbest sorgfältig zu entfernen und die Neugestaltung der Unterführung zu realisieren. Auch die Sanierung der Decke = Strassenoberfläche und der Ersatz von GWB-Hauptleitungen konnte gleichzeitig ausgeführt werden.

Dank dem eingesetzten Kommunikationskonzept konnten die von den Bauarbeiten Betroffenen rechtzeitig über allfällige Einschränkungen orientiert und alle Bauvorhaben im und um den Bahnhof erfolgreich realisiert werden.

3. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit Stadt und Fonds	Fr.	3 573 500.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	3 123 804.15
Minderkosten (12.58 %)	Fr.	449 695.85

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1 Mehrkosten

Umfangreichere Provisorien	Fr.	12 000.00
Mehraufwand Beleuchtung, Ersatz Elektroverteilungen	Fr.	95 000.00
Sprinkleranlage anstelle Brandmelder; Ersatz Wasserverteilung und diverser Leitungen	Fr.	106 000.00
Mehrkosten	Fr.	213 000.00

4.2 Minderkosten

Bearbeitungsreserven	Fr.	240 000.00
Günstigere Vergebung Asbest	Fr.	38 000.00
Vereinfachung Heizung, Lüftung	Fr.	15 000.00
Kleinerer Anteil und einfachere Metallwände, keine Türautomaten	Fr.	114 000.00
Minderaufwand Gipsdecken	Fr.	21 000.00
Minderaufwand Malerarbeiten	Fr.	12 000.00
Minderaufwand Mietertragsausfälle	Fr.	172 000.00
Minderaufwand Demontagen, Abbrüche	Fr.	14 000.00
Minderaufwand Bewilligungen	Fr.	10 000.00
Minderaufwand Beschriftung	Fr.	4 000.00
Allgemein günstigere Vergabungen, Rundung	Fr.	22 695.85
Minderkosten	Fr.	662 695.85

4.3 Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	213 000.00
Minderkosten	Fr.	662 695.85
Minderkosten (12.58 %)	Fr.	449 695.85

5. Beiträge Dritter

Beiträge Dritter	Fr.	1 588 774.55
------------------	-----	--------------

6. Nettokosten der Gemeinde

Projektkosten gemäss Abrechnung	Fr.	3 123 804.15
Beiträge Dritter	Fr.	1 588 774.55
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1 535 029.60

Prüfungsbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Die letzten Buchungen im vorliegenden Kredit erfolgten gegen Ende 2001. Mit GRB 1827 vom 20. Dezember 2006 genehmigte der Gemeinderat die Übertragung des Bauvorhabens Neuengassunterführung zum Hauptbahnhof Bern zum Buchwert von Fr. 1 078 249.00 vom Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern (StaBe) in das Verwaltungsvermögen der Liegenschaften im öffentlichen Interesse (Liöl) per 31. Dezember 2006 (V6200103). Mit diesem Übertrag wechselte auch die Pflicht zur Kreditabrechnung von der StaBe zur damaligen Liegenschaftsverwaltung (heute Immobilien Stadt Bern [ISB]).

Für die Liegenschaftsverwaltung gestaltete sich die Kreditabrechnung ausserordentlich schwierig. So war das Baugeschäft zum Zeitpunkt der Übernahme bereits vor langer Zeit (sieben Jahre) und von einer anderen Dienststelle, nämlich dem damaligen Hochbauamt, abgewickelt worden. Dieses wiederum war in der Zwischenzeit in die heute auch nicht mehr bestehende StaBe ausgelagert worden. Erschwerend kam hinzu, dass die projektverantwortlichen Personen nicht mehr bei der Stadt arbeite-

ten. Die Informations- und Unterlagenbeschaffung waren unter diesen Umständen äusserst schwierig. Es konnten nicht mehr sämtliche erforderlichen Unterlagen beschafft werden. Die Einreichung der Kreditabrechnung beim Finanzinspektorat (FI) brauchte deshalb mehrere Anläufe und erfolgte erst 2010.

Für das FI resultierte aus den nicht mehr vollständigen Unterlagen eine Beschränkung des Prüfumfangs. Im Bereich des Beschaffungswesens wurden keine Prüfungshandlungen durchgeführt.

Trotz der Beschränkung des Prüfumfangs konnten in den dem FI vorliegenden Unterlagen keine Anhaltspunkte gefunden werden, dass der Kredit nicht ordnungs- und bestimmungsgemäss verwendet worden wäre.

11.12.2014 Der Stv. Leiter Finanzinspektorat sig. P. Jurt Revisor sig. P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I9350023, Fr. 1 673 500.00, Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern, Decken- und Bodensanierung, Kreditanteil Stadt; Kreditabrechnung

Stadtratsbeschluss vom 15. Oktober 1998	Fr.	1 673 500.00
Beschluss Betriebskommission Fonds vom 29. Mai 1998	Fr.	<u>1 900 000.00</u>
Bewilligter Kredit	Fr.	3 573 500.00
Effektive Kosten	Fr.	<u>3 123 804.15</u>
Minderkosten (12.58 %)	Fr.	449 695.85

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I9350023, Fr. 1 673 500.00, Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern, Decken- und Bodensanierung, Kreditanteil Stadt; Kreditabrechnung

Stadtratsbeschluss vom 15. Oktober 1998	Fr.	1 673 500.00
Beschluss Betriebskommission Fonds vom 29. Mai 1998	Fr.	<u>1 900 000.00</u>
Bewilligter Kredit	Fr.	3 573 500.00
Effektive Kosten	Fr.	<u>3 123 804.15</u>
Minderkosten (12.58 %)	Fr.	449 695.85

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat